Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5760**

17. Wahlperiode 10. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Schutzschirm für Stromkunden – Bezahlbare Energiepreise gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unmittelbar nachdem die Bundesregierung ein dreimonatiges Atom-Moratorium erlassen hat, drohten die Stromkonzerne mit drastischen Erhöhungen der Strompreise.

Dabei hatten die vier großen Energiekonzerne E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, RWE Vertrieb AG, EnBW Energie Baden-Württemberg AG und Vattenfall Europe AG sowie weitere Anbieter bereits zum 1. Januar 2011 Preiserhöhungen um teilweise bis zu 10 Prozent eingeführt. Von den Preiserhöhungen betroffen sind insgesamt 25 Millionen Privathaushalte. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes bezahlen Verbraucherinnen und Verbraucher jährlich zwischen 10 und 15 Mrd. Euro zu viel an die vier Strom-Monopolisten. Die Folgen sind hohe Gewinne für die Konzerne und Kapitalrenditen von über 25 Prozent.

Gleichzeitig können immer mehr Privathaushalte mit geringem Einkommen die steigenden Energiepreise nicht bezahlen. Während die Realeinkommen in den letzten zehn Jahren durchweg sanken, haben sich die Ausgaben der Privathaushalte für Strom und Wärme mehr als verdoppelt. Nach Angaben des Bundes der Energieverbraucher e. V. waren bereits 2006 aufgrund von Zahlungsunfähigkeit ca. 840 000 Privathaushalte von Strom- bzw. Gassperren betroffen – Tendenz seither steigend.

Unstrittig ist, dass der einzig gangbare Weg zu einer sicheren, umweltfreundlichen und bezahlbaren Energieversorgung über erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung führt. Um eine bezahlbare Energieversorgung zu fairen Bedingungen für alle Menschen zu gewährleisten, muss der Strommarkt sozial gerecht, klimaschutzorientiert und verbrauchergerecht reguliert werden. Die Liberalisierung des Strommarktes hat Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht zum Vorteil gereicht. Im Gegenteil: Der Wegfall der staatlichen Preisaufsicht hat zu einem deutlichen Anstieg der Strompreise geführt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. eine staatliche Strompreisaufsicht einzuführen und so auszugestalten, dass sie wirksamen Einfluss auf die Entwicklung der Strompreise nehmen kann, und im Zuge der Installierung einer wirksamen Strompreisaufsicht mit

einem Strompreismoratorium Erhöhungen der Strompreise auszuschließen bis die Strompreisaufsicht arbeitsfähig ist. Der Preisaufsicht soll ein Verbraucherbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbraucherverbänden zur Seite gestellt werden;

2. Energieversorger zu verpflichten, verbindliche Sozialtarife für einkommensschwache Haushalte anzubieten, die zu einer deutlichen Entlastung bei den Strompreisen führen. Der Sozialtarif soll auf haushaltsübliche Strommengen begrenzt bleiben. Die Stromtarife sind zudem progressiv auszugestalten, so dass ein erhöhter Pro-Kopf-Stromverbauch nicht durch Rabatte belohnt wird, sondern ein Anreiz für energiesparendes Verhalten gesetzt wird. Zur Förderung der Energieeffizienz sind kostenfreie Energieberatungen anzubieten;
3. Stromsperren aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbieten. Für Härtefälle und geschützte Personen sind geeignete Regelungen zu entwickeln, damit der notwendige Zugang zur Energie jederzeit gewährleistet bleibt.

Berlin, den 10. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Steigende Energiepreise führten bereits in der Vergangenheit insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen zu finanziellen Problemen, obwohl Haushalte mit geringem Einkommen im Regelfall bereits einen niedrigeren Energieverbrauch als finanziell besser Gestellte haben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen die Kosten der Privathaushalte für Strom gegenüber dem Jahr 2000 um 71 Prozent.

Demgegenüber standen exorbitante Gewinne der vier großen Energiekonzerne. Seit der Liberalisierung des Energiemarktes und dem Wegfall der staatlichen Preisaufsicht sind die Strompreise kontinuierlich gestiegen. Folge der marktbeherrschenden Stellung einiger weniger Konzerne waren große Preissteigerungen für Stromkundinnen und -kunden bei gleichzeitig steigenden Gewinnen der Konzerne. So erzielten die vier großen deutschen Energiekonzerne E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall Europe im Jahr 2007 einen Gewinn von 18 Mrd. Euro, 2009 wurden 23 Mrd. Euro erzielt und 2010 lag der Gewinn bereits nach dem ersten Halbjahr bei 15 Mrd. Euro. Allein aus den Netznutzungsentgelten erzielen die Konzerne jährlich einen Umsatz zwischen 20 und 22 Mrd. Euro.

Stromversorgung gehört zur Daseinsvorsorge. Daher muss die Energiewende sozial ausgestaltet werden. Es muss verhindert werden, dass durch den Atomausstieg neue Profitquellen auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher genutzt werden. Entstehende Kosten des Atomausstieges sollen zu Lasten der ausgeuferten Gewinne der Energiekonzerne gehen. Insbesondere einkommensschwache Haushalte sind zu schützen. Daher sind Sozialtarife einzuführen und Stromsperrungen bei Zahlungsunfähigkeit zu verbieten. Gleichzeitig ist eine Offensive für Energieeffizienz und Energieeinsparung zu starten. Energieberatungen zur Reduzierung des Stromverbrauchs sollen für einkommensschwache Haushalte kostenfrei angeboten werden.

Durch den Wegfall der staatlichen Preisaufsicht gibt es keinerlei wirksame Instrumente mehr, um staatlich auf Energiepreise einzuwirken. Daher ist dringend eine staatliche Preisaufsicht einzuführen, die effektive Instrumente zur Marktregulierung im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher beinhaltet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333